

**Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 5/2017 am 14. Juni 2017**

Vorlage zu Tz. 2 der Tagesordnung

**Jahresabschluss 2016 der Sparkasse Leverkusen**

Der Verwaltungsrat ist gemäß § 15 Abs. 2 Buchstaben d) und e) Sparkassengesetz NW u. a. zuständig für

- die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Lageberichtes
- den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Gewährträgers

Der Jahresabschluss 2016 wurde ausführlich im Bilanzprüfungsausschuss vorbesprochen. Es haben sich hierzu keine besonderen Anmerkungen oder Feststellungen ergeben.

Der Bilanzprüfungsausschuss hat dem Verwaltungsrat empfohlen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

- 2.1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Sparkasse Leverkusen wird festgestellt mit
  - einer Bilanzsumme von 3.140.828.036,46 Euro
  - einem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 2.851.915,40 Euro
- 2.2. Der Lagebericht 2016 wird gebilligt.
- 2.3. Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Leverkusen, den Jahresüberschuss in Höhe von 2.851.915,40 Euro in die Sicherheitsrücklage der Sparkasse Leverkusen einzustellen.
- 2.4. Das Verfahren zur Entlastung der Organe der Sparkasse gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz ist einzuleiten.



Den vorstehenden Beschlussvorschlägen des Bilanzprüfungsausschusses wird zugestimmt.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen

Die Übereinstimmung der vorstehenden/  
umstehenden Fotokopie mit dem Original  
wird hiermit beglaubigt.

Leverkusen, den 19.06.2017

Der Vorstand der

**Sparkasse Leverkusen**